

Antrag

der Abg. Emil Sänze und Joachim Kuhs u. a. AfD

Zur geplanten Einführung einer Abgabe auf zuckergesüßte Getränke („Zuckersteuer“) im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die fiskalischen Auswirkungen und die Einsparpotenziale für die gesetzliche Krankenversicherung durch die auf Bundesebene geplante Einführung einer Zuckersteuer im Hinblick auf Baden-Württemberg bewertet;
2. mit welchem bürokratischen Mehraufwand durch Kontroll- und Beratungstätigkeiten auf der Verwaltungsebene in Baden-Württemberg aufgrund der Einführung einer Zuckersteuer zu rechnen ist;
3. inwieweit nach ihrer Auffassung ein bürokratischer Mehraufwand gemäß Ziffer 2 der Einführung einer Abgabe auf zuckergesüßte Getränke grundsätzlich entgegensteht;
4. in welchem Umfang verwaltungsrechtliche Aspekte der Einführung einer Zuckersteuer gemäß den Ziffern 2 und 3 nach ihrer Einschätzung derzeit bei den Beratungen auf Bund-Länder-Ebene Berücksichtigung finden, und welchen Standpunkt sie selbst dabei einnimmt;
5. in welchem Umfang nach ihrer Kenntnis die Erfahrungswerte aus anderen europäischen Ländern, die eine Zuckersteuer bereits eingeführt haben, im Rahmen des gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahrens auf Bundes- und Länder-Ebene derzeit berücksichtigt werden;
6. welche inhaltliche Position sie zur Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins einnimmt, für den Verkauf von Energy-Drinks eine Altersgrenze von 16 Jahren einzuführen.

20.7.2026

Sänze, Kuhs, Auer, Kolb, Stein AfD

Begründung

Die am 29.4.2026 vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckwerte zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2030 sehen im Rahmen mehrerer Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2028 die Einführung einer sog. Zuckerabgabe vor. Der parallel von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) konkretisiert, dass in einem Gesetzgebungsverfahren ab dem Jahr 2028 eine Abgabe auf zuckergesüßte Getränke eingeführt wird. Der Bundesrat hat zum Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes zunächst am 12.06.2026 gemäß Art. 76 Abs. 2 GG eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen einer weiteren Initiative hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag zur Einführung einer gesetzlichen Altersgrenze für den Verkauf von Energy-Drinks in den Bundesrat eingebracht.

Der Antrag hinterfragt die inhaltliche Bewertung sowie die politische Position der Landesregierung in Bezug auf die vorbezeichneten parlamentarischen Initiativen auf Bundes- und Länder-Ebene.